

**Schweizerisches Aktionskomitee gegen
den Energieartikel
Comité suisse contre l'article constitutionnel
sur l'énergie**

Postfach/Case postale 2721

3001 Bern

☎ 031 25 77 85

Postcheck/compte de chèques postaux
30-37590

Bern, 10. Februar 1983 Tz/ni

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Aktionskomitee stellt Ihnen mit seinem fünften Pressedienst wiederum zwei Artikel zum Abdruck zur Verfügung. Der erste Artikel befasst sich mit der Vorlage aus der Sicht sowohl des Hauseigentümers wie des Mieters. Im zweiten Artikel wird dargelegt, weshalb der Energieartikel nur Illusionen weckt. Wir danken Ihnen, wenn Sie einen oder beide Texte zur politischen Meinungsbildung in Ihrer Zeitung abdrucken können.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL
Für die Pressestelle:

E. Tschanz

E. Tschanz

ENERGIEARTIKEL: WENN AUS DEM "KANN" EIN "MUSS" WIRD

Der Energieartikel ist ein sogenannter "Kann-Artikel". "Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen Energieversorgung ..." heisst es in der Vorlage, über die das Schweizervolk am kommenden 27. Februar abzustimmen hat. Allerdings: Wenn das Ziel des Bundesrates, nämlich Energie einzusparen, mit dem Energieartikel erreicht werden soll, dann wird aus dem "Kann" bald einmal ein "Muss". Und dazu gehört beispielsweise die in einem vorläufigen Katalog erwähnte Massnahme betreffend obligatorischer Sanierung aller bestehenden Gebäude. Klammert man diese Massnahme aus, und rechnet man überdies jenen Anteil nicht, den man ohne Energieartikel aufgrund zusätzlicher Massnahmen der Kantone einsparen kann, so kommt man auf eine Sparwirkung des Energieartikels von rund acht Prozent im Jahre 2000. Angesichts dieser Aussichten darf wohl die Frage gestellt werden, ob sich der mit der neuen Verfassungsbestimmung in die Wege geleitete Aufwand überhaupt lohnt. Die Frage ist mit einem Nein zu beantworten. Und das um so mehr, als sich das angestrebte Sparziel nur mit sehr einschneidenden Massnahmen erreichen lässt.

Man darf in diesem Zusammenhang folgenden Aspekt nicht vergessen: Bei den Massnahmen zur Gebäudesanierung (Isolationen) handelt es sich um wertvermehrende Investitionen, die auf die Mieter abgewälzt werden können. Dies wird zu steigenden Mieten und teilweise zu einem steigenden Index der Lebenshaltungskosten führen, da der Erhöhung der Mieten nicht immer eine entsprechende Einsparung der Energieausgaben gegenübersteht. Dies wird überall dort zutreffen, wo kostspielige Massnahmen einen geringen Spareffekt aufweisen.

Solche erzwungenen Investitionen werden viel Aerger und Unwille gegen den vorschriftsfreudigen Staat auslösen: Zuerst werden die Hauseigentümer ungehalten sein, denn sie müssen gewisse Investitionen finanzieren, welche sie nicht wollen. Sonst heisst es nämlich immer, "wer zahlt, befiehlt". Aber auch für die Mie-

ter wird es ein böses Erwachen geben. Die zum Teil erheblichen Energiesparinvestitionen führen zwangsweise zu ebenso empfindlichen Mietzinserhöhungen. Wenn dann aber die Heizkosten nicht etwa im gleichen Ausmass sinken, dann werden sich auch die betroffenen Mieter zu Recht als die Betrogenen und Leidtragenden des Energieartikels vorkommen. Noch ist es Zeit, dies zu verhindern, mit einem Nein zum Energieartikel am 27. Februar 1983.

Gr

DER ENERGIEARTIKEL WECKT NUR ILLUSIONEN

Von Grossrat Dr. Peter Aliesch, Bündner Gewerbesekretär

In der Schweiz wird wie kaum in einem anderen Land Oel gespart. Trotzdem handelt es sich beim neuen Energieartikel in der Bundesverfassung, über welchen am 27. Februar abzustimmen sein wird, weitgehend um einen Energiesparartikel, der jedoch die fundamentalen Probleme nicht zu lösen vermag. Der Energieartikel ist wohl harmlos formuliert, wird aber eine Vielzahl von interventionistischen Massnahmen bringen, zu denen sich der Bürger kaum mehr äussern kann. Der neue Energieartikel weckt in erster Linie Illusionen und fördert die Staatsgläubigkeit.

Illusionen werden mit dem Energieartikel deshalb geweckt, weil der Meinung Vorschub geleistet wird, mit diesem Verfassungsartikel würden die Energiepreise positiv beeinflusst, das Energieangebot verbreitert, Alternativenergien gefördert. In Tat und Wahrheit erfolgt die Förderung der einheimischen Alternativenergien lediglich im Rahmen der Forschung, auf das Energieangebot ist der Energieartikel ohne Einfluss, und die Energiepreise werden höchstens in dem Sinne beeinflusst, dass sie wegen des neuen Verfassungsartikels ansteigen werden.

Auch ohne Artikel wurde gespart

Der schweizerische Mineralölverbrauch ist seit 1973 um 23 Prozent gesunken, der Heizölverbrauch, auf den sich der Energieartikel besonders konzentriert, sogar um 29 Prozent. Währendem der Treibstoffverbrauch in der Schweiz von 1965 bis 1973 um 85 Prozent zugenommen hat, ist er im Zeitraum 1973 bis 1981 nur noch um insgesamt 1,4 Prozent angestiegen, obwohl der Fahrzeugbestand um 49 Prozent angewachsen ist. Trotzdem also der Wohnungs- und Fahrzeugbestand in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen hat, wurde in der Schweiz in hohem Masse Oel gespart - und dies alles ohne irgendwelche Verfassungsbestimmungen, was beweist, dass steigende Preise mindestens ebenso stark wirken, wie staatliche Sparvorschriften. Gefördert wird durch den Energieartikel hin-

gegen die Staatsgläubigkeit, indem die Ansicht verstärkt wird, nach der Energiesparen nur durch Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Verbote möglich sei. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Die Marktkräfte spielen auch auf dem Energiesektor, indem den Postulaten des Sparens und der Oelsubstitution auch ohne interventionistischen Druck nachgelebt wird.

Der Bund als Energievogt?

Dem Bund stehen bereits heute zahlreiche Verfassungsbestimmungen zur Verfügung, um direkt oder indirekt energiepolitisch aktiv zu werden, so beispielsweise durch die Gesetzgebungen auf dem Gebiete der Raumplanung, des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes und der Atomenergie. Durch den neuen Energieartikel reisst der Bund Kompetenzen an sich, die bis anhin bei den Gemeinden und Kantonen lagen. Die harmlose Formulierung der geforderten Verfassungsbestimmung täuscht darüber hinweg, dass der Energieartikel eine Vielzahl von einschneidenden Massnahmen auf der Gesetzes- und Verordnungsstufe bringen wird. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat bereits über 50 Massnahmenpakete ausgearbeitet. Zu deren Ausgestaltung wird sich der Bürger auf der Gesetzesstufe kaum mehr und auf der Verordnungsstufe überhaupt nicht mehr äussern können. Angesichts der vorhandenen Reglementierungswut beim Bund ist nicht anzunehmen, dass die vorbereiteten Massnahmen in der Schublade bleiben. Beispielsweise wird für bestehende Bauten die obligatorische Gebäudesanierung vorgeschlagen, was angesichts der Tatsache, dass gerade bei den Gebäuden aus eigener Initiative intensiv eine rationellere Energieverwendung angestrebt wird, einen unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsfreiheit darstellen würde.

Höhere Energiepreise durch Energieartikel

Die Energiepolitik ist bereits heute zu einem gesellschaftspolitischen Tummelplatz geworden. Der Energieartikel wird diese Tendenz noch fördern, indem der neue Artikel als Verfassungsgrundlage für Massnahmen angerufen wird, die mit der Energie nur entfernt zusammenhängen. Beispielsweise sieht eines der bereits aus-

gearbeiteten Massnahmenpakete die Reduktion der Höchstgeschwindigkeiten vor. Unter Berufung auf den Energieartikel kann der Bund also Vorschriften erlassen, die vorwiegend verkehrs- und wettbewerbspolitisch motiviert sind, und zu denen der Bürger, die Gemeinden und Kantone kaum noch etwas zu sagen haben. Der neue Energieartikel wird aber in erster Linie über kurz oder lang eine Verteuerung der Energieträger bringen. Die Aufwendungen des Bundes für die Forschung sollen nämlich um 120 bis 230 Millionen Franken zunehmen. Da die Bundeskasse bekanntlich leer ist, kann dies nur mit zusätzlichen Steuermitteln finanziert werden. Der Bundesrat schlägt deshalb in seiner Botschaft die Ausdehnung der Warenumsatzsteuer auf die Heizöle, die Elektrizität und das Gas vor. Diese Energieträger werden sich für den Verbraucher deshalb um 6,2 Prozent verteuern. Von dieser Ausdehnung der Warenumsatzsteuer werden 450 Millionen Franken Einnahmen erwartet, wobei der nicht für die Energieforschung verwendete Anteil in die allgemeine Bundeskasse fliessen wird.

Nein zu mehr Steuern und Vorschriften

Mit der Annahme des Energieartikels folgt als konsequente Folge die Ausdehnung der Warenumsatzsteuer auf die Energieträger. Damit erweist sich der abstimmungspolitische Verzicht auf eine zweckgebundene Energiesteuer als taktisches Manöver. Ein Nein zum Artikel bedeutet deshalb auch ein Nein zu immer mehr Steuern, welche in den letzten Jahren in keinem anderen Land derart stark angestiegen sind wie in der Schweiz. Ein Nein zum neuen Verfassungsartikel heisst auch Nein zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates - es wären mehrere hundert Beamtenstellen in Bund und Kantonen nötig - , zu immer mehr Bundeskompetenzen, Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Verboten und Bevormundung des Bürgers. Man sollte nicht nur von der Freiheit und Selbstverantwortung des Einzelnen sowie vom Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und Kantone reden, sondern bei den entsprechenden Eingriffsversuchen auch handeln, weshalb der neue Energieartikel in der Bundesverfassung abzulehnen ist.